

DIE STADT AALEN INFORMIERT

**Neue Regelungen zum Nichtraucherschutz**

Die Stadt Aalen weist auf die zum 1. Juni in Kraft getretene Novellierung des Landesnichtraucherschutzgesetzes Baden-Württemberg hin. Mit den neuen Regelungen wird der Nichtraucherschutz künftig insbesondere auch an Bushaltestellen sowie in Freibädern deutlich ausgeweitet.

Künftig ist das Rauchen unter anderem auch an Bushaltestellen und in den dazugehörigen Wartebereichen grundsätzlich untersagt. Ziel ist es, Fahrgäste – insbesondere Kinder, Jugendliche und Familien – besser vor den gesundheitlichen Folgen des Passivrauchens zu schützen. Das Verbot gilt neben klassischen Tabakprodukten auch für E-Zigaretten, Vapes und vergleichbare nikotin- oder cannabishaltige Produkte. Auch in den Aalener Freibädern gelten künftig strengere Vorgaben. Rauchen ist dort nur noch in ausdrücklich gekennzeichneten Bereichen zulässig. Dadurch sollen insbesondere Kinder- und Familienbereiche rauchfrei gehalten und die Aufenthaltsqualität für alle Besucherinnen und Besucher verbessert werden.

Die gesetzlichen Vorgaben werden in den kommenden Wochen durch entsprechende Beschilderungen und Hinweise umgesetzt.

**MITTEILUNGEN AUS UNTERROMBACH-HOFHERRNWEILER**

AM 20. JUNI AUF DEM FESTPLATZ

**Stadtteilstfest**

Zum dritten Mal findet das Stadtteilstfest auf dem Festplatz statt. Der Ortschaftsrat Unterrombach-Hofherrnweiler mit Ortsvorsteher Hartmut Schlipf haben beschlossen, das Fest künftig jährlich am dritten Samstag im Juni auszurichten. Dieses Jahr findet es am 20. Juni statt. Ein echtes Gemeinschaftsprojekt von Vereinen, Schulen, Kindergärten, lokalen Organisationen und den Kirchengemeinden vor Ort.

Ein buntes Programm für alle Altersklassen wird geboten. Der Festtag beginnt um 11 Uhr mit einem ökumenischen Impuls und Grußworten von Erstem Bürgermeister Wolfgang Steidle und Ortsvorsteher Hartmut Schlipf. Musikalisch umrahmt wird der Auftakt vom Posaunenchor Unterrombach unter der Leitung von Heidrun Meiswinkel. Der Chor feiert in diesem Jahr zudem sein 80-jähriges Jubiläum.

Im Anschluss, nach dem offiziellen Fassanstich, startet die Bewirtung samt einem Fass Freibier sowie der Festplatzbetrieb mit dem Bühnen- und Kinderprogramm. Rund um das Festplatzgelände bietet sich die Gelegenheit für Austausch, Begegnungen und Mitmachangebote. Das Kinderprogramm läuft bis 18 Uhr und bietet kreative Stationen, Spiel und Spaß für die Kleinen.

Abends geht es weiter: Ab 18 Uhr sorgt die Vorband „Sparrow“ des Aalener Bandcamps für die passende Einstimmung, bevor um 20 Uhr der Hauptact, die A-Band, die Bühne übernimmt. Das Fest endet gegen 22 Uhr und verspricht einen stimmungsvollen Abschluss eines Tages voller Gemeinschaftsgefühl.

STADTTEILFEST

**Grünschnittcontainer geschlossen**

Anlässlich des Stadtteilstfests auf dem Festplatz in Unterrombach wird der Grünschnittcontainer am Samstag, 20. Juni, geschlossen. Die Maßnahme dient der Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs und der Sicherheit aller Bürgerinnen und Bürger. Es wird um Verständnis gebeten.

**Hinweis zu öffentlichen Bekanntmachungen:** Seit 1. November 2022 werden öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Aalen auf der Homepage der Stadt unter [www.aalen.de/bekanntmachungen](http://www.aalen.de/bekanntmachungen) durchgeführt. Sondergesetzliche Regelungen sind hiervon ausgenommen und werden weiterhin im Amtsblatt „STADTINFO“ veröffentlicht.

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**

**123. FNP-Änderung im Bereich „Steinriegel Klinikum“ in der Gemeinde Essingen**

Flächennutzungsplan / Auslegung

**Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses nach § 3 Absatz 2 BauGB zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Bereich „Steinriegel Klinikum“ in der Gemeinde Essingen (123. FNP-Änderung) vom 27.03.2026 (Stadtplanungsamt Aalen) sowie der Begründung vom 13.05.2025/27.03.2026 (Büro Stadtlandingenieure, Ellwangen / Stadtplanungsamt Aalen)**

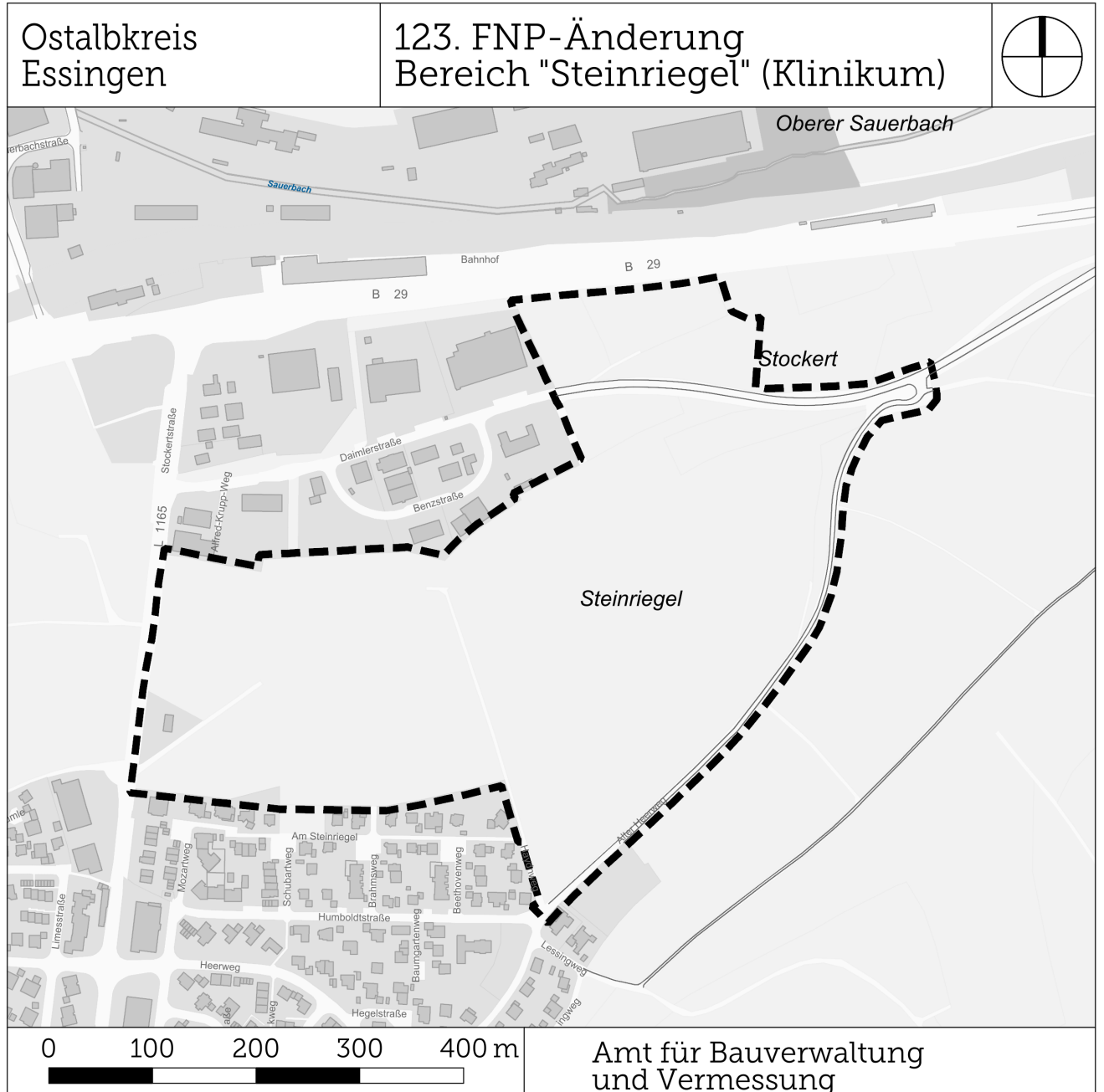
Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen hat in seiner Sitzung am 22.05.2026 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Steinriegel Klinikum“ in der Gemeinde Essingen (123. FNP-Änderung) gebilligt. Die Änderung des Flächennutzungsplans für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen ist im Parallelverfahren zu ändern.

Die Gesamtfläche der 123. FNP-Änderung umfasst ca. 21,8 ha. Der Änderungsbereich ist in Anlage 2 (Plananlagen) dargestellt und wird durch nachfolgende Flurstücke begrenzt:

- **Im Norden** durch die Flurstücke 1231, 1232, 1232/1, 1233, 1258, 1258/3, 1260/1, 1262, 1262/1, 1262/2, 1272/1 (Weg), 1277 und 1299 (Weg) sowie innerhalb der Flurstücke 1276 und 1277/1 (Daimlerstraße),
- **im Osten** durch die Flurstücke 1566 (Weg), 1567, 1568, 1568/1, 1568/2, 1569, 1570, 1571, 1572, 1573, 1574, 1575, 1576, 1577, 1577/1 (Weg), 1578, 1579 und 1580, 1581 sowie innerhalb der Flurstücke 1274, 1276, 1277/1 (Daimlerstraße) und 1294/3,
- **im Süden** durch die Flurstücke 1196/4, 1196/5, 1197/1, 1197/2, 1197/3, 1197/4, 1197/5, 1197/6, 1202 (Am Steinriegel), 1203, 1203/1, 1203/2, 1203/3, 1205, 1206, 1568/2, 1581, 1585/1 (Weg) und 1589 sowie innerhalb des Flurstücks 1200/8 (Alter Heerweg) und
- **im Westen** durch die Flurstücke 1202/6 (Haydnweg), 1206, 1269/1 (Daimlerstraße), 1266/3, 1268/1, 1272/1 (Weg) und 1848 (Bahnhofstraße).

Im Nordwesten weicht der Änderungsbereich der 123. FNP-Änderung geringfügig vom Geltungsbereich des Bebauungsplans „Klinikum“ ab, da das Flurstück 1255 komplett in den Änderungsbereich einbezogen wird.

Die Veröffentlichung der Planunterlagen zur 123. FNP-Änderung und der Begründung erfolgt in der Zeit vom **15. Juni 2026 bis einschließlich 17. Juli 2026** im Internet unter [www.aalen.de/](http://www.aalen.de/) planungsbeteiligung oder unter [www.aalen.de](http://www.aalen.de) >> Startseite >> Entwickeln >> Bauen >> Beteiligung Bauleitplanverfahren. Die Planunterlagen können dort eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planungsunterlagen in der Zeit vom 15. Juni 2026 bis einschließlich 17. Juli 2026 im Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Öffnungszeiten des Rathauses sind von Montag bis Frei-



tag 8.30 bis 12 Uhr, Montag und Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten können andere Termine vereinbart werden (Tel. 07361 – 52-1511 oder per E-Mail [stadtplanungsamt@aalen.de](mailto:stadtplanungsamt@aalen.de)). Auskünfte werden ebenfalls im Stadtplanungsamt gegeben.

Diese Informationsmöglichkeit dient ausschließlich für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Flächennutzungsplanverfahren. Bei einer unzulässigen Weiterverarbeitung des Entwurfs des Flächennutzungsplans übernimmt die Stadt Aalen keine Gewährleistung (Verbindlichkeit haben nur die Originale).

- Zu den Planentwürfen werden zu folgenden Themen wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen ausgelegt:
- Boden und Wasser
  - Naturschutz, Landschaft und Artenschutz
  - Vögel
  - Fledermäuse
  - Zauneichchse
  - Eremit
  - Tagfalter

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (Stadtlandingenieure Ellwangen, 17.04.2026)

Folgende Arten von umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und Teil der Auslegung:

- Belange der Umwelt zu den Schutzgütern
- Boden und Fläche
  - Wasser
  - Klima und Luft
  - Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt und Artenschutz
  - Landschafts- und Ortsbild
  - Mensch (Erholung und Gesundheit)
  - Kultur- und Sachgüter

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch ([planverfahren@aalen.de](mailto:planverfahren@aalen.de) oder über das eingerichtete Kontaktformular unter [www.aalen.de/planungsbeteiligung](http://www.aalen.de/planungsbeteiligung)) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt Aalen (Marktplatz 30, 73430 Aalen) sowie in den Gemeinden Essingen, Hüttlingen und im Rathaus Ebnat abgegeben werden. Es wird gebeten, die volle Anschrift anzugeben.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, können bei der Beschluss-

fassung über die Bauleitpläne gem. § 3 Abs. 2 und 3 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Ergänzender Hinweis zur Flächennutzungsplan-Änderung: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Aalen, 28.05.2026  
Bürgermeisteramt Aalen

Bernd Schwarzendorfer  
Bürgermeister

**Hier findet Karriere Stadt.**  
Ausbildung, Studium und Jobs bei der Stadt Aalen.  
Informationen auf [aalen.de/karriere](http://aalen.de/karriere)